



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

DFG

Kooperationsprojekt - Digitalisierung Drucksachen der Bremischen Bürgerschaft

**Verhandlungen zwischen dem Senat und der
Bürgerschaft / Senat der Freien Hansestadt Bremen ;
Bürgerschaft Bremen
1912 | Juli - Dezember**

08.10.1912 - Mitteilung des Senats

Staats-und Universitätsbibliothek Bremen - Digitale Sammlungen

Mitteilung des Senats

vom 8. Oktober 1912.

Durchführung der Talstraße zur Vereinsstraße.

Zwischen dem Senat und der Bürgerschaft liegt eine Meinungsverschiedenheit darüber vor, ob die Durchführung der Talstraße zur Vereinsstraße geboten ist, insbesondere ob die Aufwendung der dafür erforderlichen erheblichen Mittel gerechtfertigt sein würde.

Nachdem die in Betracht kommenden Fragen nicht nur wiederholt von der zuständigen Deputation, sondern auch von einer bürgerschaftlichen Kommission geprüft sind, wird es als ausgeschlossen gelten dürfen, daß die Verhandlungen einer nach § 66 Absatz 1 der Verfassung niederzusetzenden Deputation noch neue Momente und Gesichtspunkte zutage fördern werden; ferner wird nach dem Erachten des Senats für die Aufstellung etwaiger Vermittlungsvorschläge bei der Art der hier vorliegenden Differenz kein Raum sein, da es sich einfach fragt, ob die Durchführung der Talstraße unter den obwaltenden Umständen erfolgen soll oder nicht, während darüber, wie die Verbindung herzustellen sein würde, wenn sie überhaupt beschlossen wird, Meinungsverschiedenheiten nicht bestehen.

Kann der Senat hiernach zwar der Niedersetzung einer Deputation gemäß § 66 Absatz 1 der Verfassung nicht widersprechen, so glaubt er doch einer nochmaligen Erwägung anheimstellen zu sollen, ob es der Sachlage und der Bedeutung der Meinungsverschiedenheit entspricht, im vorliegenden Falle von der außerordentlichen Maßregel des § 66 Absatz 1 der Verfassung Gebrauch zu machen, die bisher nur in seltenen, das öffentliche Wohl viel tiefer berührenden Fällen zur Anwendung gebracht worden ist und nach Ansicht des Senats auch auf solche Fälle beschränkt bleiben muß, wenn sie nicht ihrer hervorragenden Bedeutung für ein gedeihliches Zusammenwirken von Senat und Bürgerschaft entkleidet werden soll.

Beschluß der Bürgerschaft

vom 9. Oktober 1912.

Fleischsteuerung.

Die Bürgerschaft genehmigt die vorgelegten Verträge mit der Fleischerinnung und mit dem Verein Bremer Fischhändler (Verhdlgn. S. 1336 u. 1337) und stellt der Deputation wegen besserer Versorgung der Bevölkerung mit Lebensmitteln für Bekanntmachung und Förderung von billigen Fleisch- und Fischverkäufen einen Betrag von 1500 M zur Verfügung.

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, den bremischen Bevollmächtigten zum Bundesrat für eine Milderung des § 12 des Fleischbeschaugesetzes eintreten zu lassen.